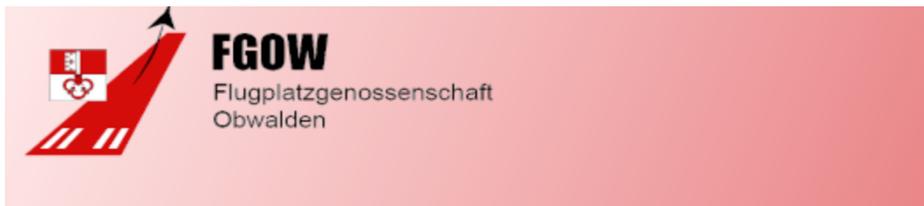


Medienmitteilung 16.05.2025



FGOW akzeptiert Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht

Der ehemalige Militärflugplatz Kägiswil wird seit 1956 zivil mitbenutzt. Ein Vorhaben des Kantons Obwalden, den Flugplatz aufzuheben, wurde in einer kantonalen Referendumsabstimmung am 3. März 2013 vom Volk abgelehnt. Am 2. September 2020 genehmigte der Bundesrat das Objektblatt Kägiswil des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL). Damit war der Weg frei für ein Bewilligungsverfahren zur Umnutzung des früheren Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld. Während der öffentlichen Auflage gingen mehrere Einsprachen ein, die bislang nicht bereinigt werden konnten.

Mit einer Zwischenverfügung vom 15. Dezember 2023 setzte das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL der FGOW eine Frist bis Ende März 2024 für die Zustimmung nicht näher genannter Grundeigentümer im Perimeter des Flugplatzes. Gegen diese Zwischenverfügung des BAZL erhob die FGOW am 1. Februar 2024 Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht. Zudem wies die FGOW darauf hin, dass ihr Gesuch zur Umnutzung des Flugplatzes Kägiswil vom BAZL im Herbst 2020 als vollständig und von guter Qualität bezeichnet worden war.

Mit dem Urteil vom 6. Mai 2025 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde der FGOW zwar abgewiesen, stellte aber eine Verletzung des rechtlichen Gehörs durch das BAZL fest. Zudem stellte das Gericht klar, dass der inzwischen eingeleitete Planungsprozess zur Neuausrichtung des Flugareals zur Nutzung der REGA vorderhand noch keine direkten Auswirkungen auf das hängige Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren haben wird. Hingegen zeigt sich die FGOW mit diversen anderen Ausführungen des Urteils nicht einverstanden und wird deshalb an das Bundesgericht gelangen.

Weitere Informationen für Medienschaffende:

Bernhard Müller, Projektleiter Umnutzung

Tel.: 079 416 36 14